

An die Präsidentin des Salzburger Landtags  
Dr. in Brigitta Pallauf  
Chiemseehof  
5010 Salzburg



Landtagsdirektion Saizburg	
Eing.:	04. Nov. 2024
Zl.:	Blg.:
002-7/5/275/1-2024	

04. November 2024

Gemäß Art. 55 Salzburger Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 83 Geschäftsordnung des Salzburger Landtags, wird hiermit die

### PETITION

betreffend

#### DIE ANSTELLUNG PFLEGENDER bzw. BETREUENDER AN- und ZUGEHÖRIGER - PFLEGE VERDIENT ANERKENNUNG

eingbracht.

Die Petition richtet sich an die Landesregierung und an den Salzburger Landtag mit folgenden Forderungen zur Absicherung und Unterstützung von pflegenden bzw. betreuenden An- und Zugehörigen:

- 1. Absicherung:** Schaffung der Möglichkeit für betreuende An- und Zugehörige, sich beim Land Salzburg auf Wunsch für diese Tätigkeit anstellen zu lassen, angelehnt an das erfolgreiche Modell des Burgenlands:
  - volle sozialversicherungsrechtliche Absicherung
  - Erwerb von Beitragszeiten für die Pension
  - Option einer Ersatzkraft im Krankheitsfall
  - Anspruch auf Erholungsurlaub
  - Möglichkeit einer unentgeltlichen Pflege-Grundausbildung
  - Basis für neue Berufschancen
  - Möglichkeit von Weiterqualifikation zur Heimhilfe: Zusätzlich zur Grundausbildung soll eine Heimhilfeausbildung angeboten werden, die den An- und Zugehörigen die Möglichkeit gibt, sich weiter zu qualifizieren, um bei Interesse später auch im professionellen Pflegebereich tätig werden zu können.
- 2. Beratung:** Personeller Ausbau der Pflegeberatungsstellen und mehr Aufklärung über Unterstützungsangebote im Bundesland Salzburg.

3. **Entlastung:** Verbesserung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme vom "Angehörigenentlastungsangebot des Landes", wie der Wegfall der Einschränkungen „Gemeinsamer Haushalt“, Wegfall der Altersgrenze ab 65 Jahren und das Herabsetzen der Pflegestufe 3 auf Pflegestufe 2.

4. **Wertschätzung und Unterstützung:** Die Arbeit pflegender bzw. betreuender An- und Zugehöriger muss nicht nur finanziell, sondern auch gesellschaftlich anerkannt werden. Dies umfasst Maßnahmen zur öffentlichen Anerkennung und regelmäßige Evaluierung der Unterstützungsangebote.

Die Petition fällt in die Gesetzgebung des eigenständigen Wirkungsbereichs des Landes Salzburg. Auf die beigeschlossenen schriftlichen Unterstützungserklärungen wird hingewiesen. Es wird beantragt, die Petition zu behandeln und dem Petitionsausschuss des Salzburger Landtags zur Debatte zuzuweisen.

*Claudia Hemetsberger-Wasserbauer*

Claudia Hemetsberger-Wasserbauer  
Petentin

*Barbara Thöny*

LABg. Barbara Thöny MBA  
Petentin

*Bibian Bredl*

*Julius*

*Johanne Klaußner*

*[Signature]*

*[Signature]*

*[Signature]*